



N i e d e r s c h r i f t

über die 1. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung in der Wahlperiode 2023/2027 am 01.08.2023

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:29 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz	
Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren (SPD)	
SPD Fraktion	
Herr Stadtverordneter Hoffmann (für Herrn Hammann)	
Frau Stadtverordnete Ruser	
Herr Stadtverordneter Viebrok	
CDU-Fraktion	
Frau Stadtverordnete Dertwinkel	
Frau Stadtverordnete Kargoscha	
Frau Stadtverordnete von Twistern	
BD-Fraktion	
Frau Stadtverordnete Brinkmann	
Herr Stadtverordneter Timke, MdBB	
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Stadtverordnete Schiller	
Herr Stadtverordneter Kaminiarz (beratend gem. § 42 S. 2 Nr. 2 GOSTVV)	
AfD-Fraktion	
Herr Stadtverordneter Jürgewitz	
Fraktion DIE LINKE	
Frau Stadtverordnete Brand	
FDP-Fraktion	
Herr Stadtverordneter Miholic	
Entschuldigt	
Herr Stadtverordneter Hammann (SPD-Fraktion)	
Schriftführung	
Herr Jährling	

Weitere Teilnehmende:	
Herr Magistratsdirektor Polansky	
Herr Riebensahm (Personalrat)	
Herr Zager (Personalrat)	
Frau Freemann (Personalrat)	

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr. Stadtverordneter TIMKE fragt, warum seiner Bitte, das Thema Teilnahmerechte an nichtöffentlichen Teilen der Ausschusssitzungen als Tagesordnungspunkt dieser Sitzung aufzunehmen, nicht entsprochen wurde. Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN verweist darauf, dass es sich um eine Sondersitzung handelt und das Thema in der nächsten regulären Sitzung des Ausschusses behandelt werden wird. Stadtverordneter TIMKE entgegnet, dass es formal keine Sondersitzungen gibt, er jedoch zur Kenntnis nimmt, dass das Thema in der nächsten Sitzung behandelt wird.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen fristgerecht zugegangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Ausschuss ist mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

1.	Ausschreibung der Stellen Stadträtin/Stadtrat für das Sozial-, Jugend- und Arbeitsdezernat und Stadträtin/Stadtrat für das Gesundheits- und Umwelt-/Klimadezernat	V+G/VGB 36/2023
<p>Stadtverordneter TIMKE kündigt an, dass die BD-Fraktion den Beschlussvorschlag ablehnen wird, da man gegen eine Aufblähung des Magistrats sei. Weiterhin sei zwingend das Verhältnis von ehrenamtlichen zu hauptamtlichen Stadträten, welches die Stadtverfassung vorschreibt. Dies sei aufgrund der nicht erfolgten Wahl des Vorschlags der BD-Fraktion für einen ehrenamtlichen Stadtratposten nach Amtsübernahme der beiden ausgeschriebenen Posten nicht mehr gegeben.</p> <p>Stadtverordneter JÜRGEWITZ erklärt ebenfalls seine Ablehnung des Beschlussvorschlags und fragt nach dem Unterschied zwischen den Formulierungen in den Absätzen zur vorrangigen Berücksichtigung von Frauen und Schwerbehinderten. Hier ist einmal von „Qualifikation“ und einmal von „fachlicher und persönlicher Eignung“ die Rede. Dieser Unterschied solle von der Verwaltung beseitigt werden und es müsse in beiden Absätzen Qualifikation heißen.</p> <p>Stadtverordnete Schiller merkt an, dass im Ausschreibungstext keinerlei Fachkenntnisse gefordert werden. Dies könne nicht mit dem Prinzip der Bestenauslese in Einklang gebracht werden.</p> <p>Magistratsdirektor POLANSKY erklärt, dass die Formulierungen sich aus gesetzlichen Vorschriften ergeben, unter anderem aus dem Landesgleichstellungsgesetz. Die Formulierungen müssen daher so in den Ausschreibungstexten bestehen bleiben.</p> <p>Stadtverordneter KAMINIARZ fordert, dass für Besoldungsgruppe 6 die fachliche Qualifikation mehr betont werden soll. Der Text der Ausschreibung garantiere keine qualifizierten Bewerber. Die Grünen kritisieren die Besetzungsverfahren der Magistratsposten bereits seit langer Zeit.</p>		

Stadtverordneter TIMKE weist darauf hin, dass es die Bestenauslese bei Magistratsposten früher bereits gegeben habe. Es sei jedoch heute so, dass die Kriterien der Ausschreibungen den gewünschten Personen angepasst werden.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ stimmt dem zu, die Kriterien seien viel zu weich formuliert und der Text sollte an die Verwaltung zur Überarbeitung zurückgegeben werden.

Stadtverordneter VIEBROK teilt mit, dass alle Argumente zu diesem Thema bereits mehrfach ausgetauscht seien, eine Ausschreibung aber erfolgen müsse aufgrund der rechtlichen Bestimmungen und der Ausschreibungstext so in Ordnung sei.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ erwidert, dass der Ausschreibungstext nicht in Ordnung sei und das geforderte Niveau bei den Ausschreibungen immer weiter sinke.

Stadtverordneter VIEBROK stellt fest, dass heute nur über die Ausschreibung und nicht über die Auswahl der Bewerber abgestimmt werde.

Stadtverordnete SCHILLER erwidert auf den Beitrag des Stadtverordneten Viebrok, dass die Auswahl der BewerberInnen im Rahmen der Bestenauslese später anhand dieser Kriterien, die heute festgelegt werde, festzustellen sei.

Stadtverordneter TIMKE stellt fest, dass der Vorteil der niedrigen Anforderungen sei, dass sich nun fast jeder bewerben könne.

Stadtverordneter MIHOLIC bemerkt, dass Bündnis Deutschland bereits Erfahrungen mit der Ausschreibung von Stadtratsposten habe und er sich auf deren Expertise freue.

Es ergeben sich insgesamt 3 Änderungsanträge zum Beschlussvorschlag aus der Vorlage.

Der erste Änderungsantrag, eingebracht durch Herrn Stadtverordneten JÜRGEWITZ, lautet:

Die Ausschreibung wird vorerst zurückgestellt und zur Überarbeitung hinsichtlich der Anforderungen und Formulierungen an den Magistrat zurückgegeben.

Beschluss (Änderungsantrag Jürgewitz 1)

Der Änderungsantrag wird bei 3 Ja-Stimmen (Brinkmann, Timke, Jürgewitz) und 10 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der zweite Änderungsantrag, eingebracht durch Stadtverordneten JÜRGEWITZ, lautet:

Im Satz „Schwerbehinderte Bewerber:innen werden bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung vorrangig berücksichtigt.“ wird in beiden Ausschreibungen der Begriff „Qualifikation“ statt der Formulierung „fachlicher und persönlicher Eignung“ verwendet.

Beschluss (Änderungsantrag Jürgewitz 2)

Der Änderungsantrag wird bei 3 Ja-Stimmen (Brinkmann, Timke, Jürgewitz) und 10 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der dritte Änderungsantrag, eingebracht durch Stadtverordnete SCHILLER, lautet:

Die Ausschreibungstexte werden ergänzt durch „einschlägige fachliche Qualifikation in Form eines Studienabschlusses, einer Berufsausbildung oder vergleichbarer Abschlüsse in den Bereichen [siehe Titel der Stellenausschreibungen / Themenbereiche]“.

Beschluss (Änderungsantrag Schiller):

Der Änderungsantrag wird bei 5 Ja-Stimmen (Brinkmann, Timke, Schiller Jürgewitz, Brand) und 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung beschließt für die zum 1. Januar 2024 zu besetzenden Stellen der hauptamtlichen Magistratsmitglieder als Dezernentin/Dezernent für Soziales, Jugend und Arbeit sowie als Dezernentin/Dezernent für Gesundheit und Umwelt/Klima jeweils die Veröffentlichung einer Stellenausschreibung unter Verwendung der anliegenden Ausschreibungstexte und beauftragt den Magistrat mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens.

Beschluss:

Der Beschluss ergeht bei 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (Brinkmann, Timke, Schiller, Jürgewitz) und 1 Enthaltung (Brand).

Stadtverordnetenvorsteher von Haaren schließt die Sitzung um 16:29 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Jährling